Gelernte Hauspflegerin : neue Möglichkeiten zur Lehrabschlussprüfung in Hauspflege

Autor(en): **Fischer, Annemarie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gelernte Hauspflegerin

Neue Möglichkeiten zur Lehrabschlussprüfung in Hauspflege

Jetzt bietet auch die Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich ab März 2000 eine neue modulare Prüfungsvorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung nach Art. 41 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) an. Das Angebot wurde an zwei Veranstaltungen im Dezember 1999 vorgestellt.

Das Berufsbildungsgesetz sieht im Artikel 41 unter anderem vor, dass (Zitat) *Personen ohne Berufslehre, die einen Beruf nicht nach dem Gesetz erlernt haben, zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie mindestens anderthalb mal so lang im Beruf gearbeitet haben, als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt. Sie müssen sich ausserdem darüber ausweisen, dass sie den beruflichen Unterricht besucht oder die Berufskenntnisse auf andere Weise erworben haben.* Das bedeutet, das Frauen, die bereits seit einiger Zeit als Haushelferin in der Spitex tätig sind, grundsätzlich die Möglichkeit haben, den Fähigkeitsausweis zur gelernten Hauspflegerin an einer Lehrabschlussprüfung zu erwerben.

Voraussetzungen

Damit eine solche Lehrabschlussprüfung absolviert werden kann, wird von den Interessentinnen neben guten Deutschkenntnissen und einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in der Spitex einiges vorausgesetzt. Detaillierte Auskünfte über die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung erteilen in erster Linie die Berufsbildungsämter in den verschiedenen Kantonen. Je nach schulischer und beruflicher Vorbildung müssen sogar einzelne Prüfungsfächer nicht mehr absolviert werden.
Die Prüfung nach Artikel 41 beruht auf Eigenverantwortung und einem grossen Anteil an Selbststudium, nur so kann man sich die verschiedenen Lerninhalte aneignen. Die Erfahrung zeigt aber, dass es unerlässlich ist, zusätzliche Vorbereitungskurse zu besuchen, um sich detailliert mit dem Prüfungsstoff vertraut zu machen.

Angebote

Für Spitex-Mitarbeiterinnen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Glarus gibt es zur Zeit an verschiedenen Hauspflege-Schulen solche Prüfungsvorbereitungskurse (siehe nebenstehender Kasten). Alle drei Angebote haben das Ziel, die Teilnehmerinnen in möglichst kurzer Zeit möglichst ideal auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Da sie sich aber trotzdem in einigem stark unterscheiden, ist es unerlässlich, dass sich die Interessentinnen persönlich mit der für sie zuständigen Schule in Verbindung setzen. Nur sie kann die nötigen Detailinformationen liefern. Interessentinnen aus andern Kantonen setzen sich am besten mit der nächstliegenden Schule für Hauspflege in Verbindung.
Es muss betont werden, dass es sich bei diesen Vorbereitungskursen *nicht um eine Ausbildung handelt,* sondern vielmehr um ein Unterstützungsangebot, dass einem befähigt, sich gezielt auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten.

Ausblick

Es wäre schön, wenn diese Hinweise möglichst vielen erfahrenen Spitex-Mitarbeiterinnen Mut machen würde! Mut, sich allenfalls mit einem nachträglichen Berufsabschluss auseinander zu setzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, tauschen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Spitex-organisationen aus. Vielleicht werden einzelne sogar angeregt, eine Lerngemeinschaft zu bilden. Gemeinsam ist es einfacher, ein angestrebtes Ziel, einen heimlichen Traum zu erreichen. Und wie gesagt, was ist schöner als Freude über einen gemeinsamen Erfolg zu teilen.

Fl

Folgende Institutionen bieten Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung in Hauspflege nach Art. 41 BBG an:

Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich
Bereich Hauspflege
Emil Klöti-Strasse 14
8037 Zürich, Tel. 01-276 18 18

Schule für Hauspflege der Bündner Frauenschule
Frau Monika Dietrich, Schulleiterin
Scalärastrasse 17
7000 Chur, Tel. 081-354 03 25

Gewerbliche Berufsschule
Abteilung für Hauswirtschafts- und Pflegeberufe
Frau Emma Weber, Ausbildungsleiterin
Kugelgasse 19
9004 St. Gallen, Tel. 071-228 40 10

Die verantwortlichen Personen geben gerne detaillierte Auskünfte über Termine, Kosten, Kursdauer, Kursinhalte etc.